

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 10.2 Abt. Hochbau Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 10 AMT FÜR HOCHBAU, SERVICE und LIEGENSCHAFTEN 20.1 Abt. Kämmerei	Nr.	VO/2023/4825 öffentlich
	Datum:	01.08.2023
	Verfasser/-in:	Junggebauer, Thomas Zimmer, Elisabeth
Einsatz von Städtebaufördermitteln für die weitere Sanierung der Gewölbe in der St. Nikolaikirche		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.09.2023	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.09.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss: Die Sanierung der Gewölbe in der St. Nikolaikirche wird mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 543.973,43 Euro gefördert.

Begründung:

Das Grundstück Am St. Nikolaikirchhof, welches mit der St. Nikolaikirche bebaut ist, befindet sich im Block 2 im Sanierungsschwerpunkt „Nördliche Altstadt“. Bei der Kirche handelt es sich um ein Bauwerk der Stadtgeschichte, das von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist, welches zudem unter Denkmalschutz steht.

In Folge eines Sturms im Februar 2019 wurden im Gestühl der St. Nikolaikirche Putz und kleine Ziegelbrocken gefunden, die aus dem Fenster eines Mittelschiffgewölbes stammten und einer Schädigung am Mauerwerk am Gewölbe entsprangen.

Im Rahmen einer Notsicherung wurden daraufhin alle Gewölbe des Mittelschiffs wegen der Gefahr herabfallender Putz- und Mörtelstücke in ca. 20 m Höhe mit Netzen gesichert, die im Zuge der Sanierung weiter zurückgebaut werden sollen.

In den vorherigen Bauabschnitten wurden bereits sechs Gewölbekappen im Mittelschiff (M3 bis M8) incl. Wandflächen und Obergaden instandgesetzt.

Mit der hier beantragten Maßnahme soll die Sanierung der Mittelschiffgewölbe (M1 und M2) incl. der Obergadenwände, Obergadenfenster und der Zugbänder fortgeführt und abgeschlossen werden.

Bestandteil der Maßnahme sind auch Arbeiten an den Gewölben im nördlichen Seitenschiff (NS3 und NK3) inkl. der Wandflächen und Fenster und an den Gewölben über der Sakristei (SAK1 und SAK2) inkl. der Wandflächen und Fenster.

Die Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenberechnung betragen 556.000,00 Euro.

Der Differenzbetrag von 12.026,57 € ist auf nicht förderfähige Planungskosten zurückzuführen und wird als Eigenanteil durch die Hansestadt Wismar getragen.

Fotos und Beschreibung sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für ~~das Folgejahr~~ / für Folgejahre 2024/2025

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.4171000 (StbFM Bund)	Ertrag in Höhe von	181.324,48 €
	51103.4172000 (StbFM Land)		181.324,48 €

	51103.4174000 (StbFM Gemeinde)		193.351,04 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.5264000 28200.5231000 / 02 (zusätzl. Eigenanteil Gemeinde)	Aufwand in Höhe von	543.973,43 € 12.026,57 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.6171000 (StbFM Bund)	Einzahlung in Höhe von	181.324,48 €
	51103.6172000 (StbFM Land)		181.324,48 €
	51103.6174000 (StbFM Gemeinde)		193.351,04 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7264000 28200.7231000 / 02 (zusätzl. Eigenanteil Gemeinde)	Auszahlung in Höhe von	543.973,43 € 12.026,57 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt über den Sanierungsträger und wird buchhalterisch im Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ abgebildet. Die Hansestadt Wismar stellt lediglich (neben dem grundsätzlichen Anteil an der Städtebauförderung) die nicht förderfähigen Kosten bereit.

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)